

# **Bekanntmachung zur Bauleitplanung**

## **Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“**

### **Beschluss 63/2021 des Gemeinderats vom 27.10.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“.

1. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 610, 611/1 und 611/2.

Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 07.08.1991 in Kraft getreten.
3. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ und ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ integriert sind.
2. Die Flächen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Industriegebiet festgesetzt.

Anlage zu Beschluss 63/2021



Grammetal, 28.10.2021

Der Bürgermeister  
*Im Original gezeichnet*  
Roland Bodechtel